

für die Überlassung von Foto- und Videomaterial an die Stadt Tauberbischofsheim

1. Geltungsbereich

(1) Diese Vereinbarung gilt für jedes von Ihnen
(PARTNER) an uns

die Stadt Tauberbischofsheim
- nachfolgend als Stadt TBB -
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim

übermittelte Bild- und Videomaterial, nachfolgend
BILDMATERIAL genannt.

(2) Damit wir das von Ihnen übermittelte Bildmaterial
rechtsicher zuordnen und nutzen können, benötigen
wir folgende Angaben von Ihnen.

Kontaktangaben Partner:

.....
Vor- und Nachname bzw.

.....
Firma /Institution

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ / Ort

.....
Land

.....
Telefon

.....
E-Mail

Kennzeichnung Bildmaterial:

Bitte geben Sie jedes Bild/Motiv einzeln an.

.....
Bildname | ggfs. Bildinhalt und Fotograf

.....
Bildname | ggfs. Bildinhalt und Fotograf

.....
Bildname | ggfs. Bildinhalt und Fotograf

.....
Bildname | ggfs. Bildinhalt und Fotograf

.....
Bildname | ggfs. Bildinhalt und Fotograf

.....
Bildname | ggfs. Bildinhalt und Fotograf

.....
Bildname | ggfs. Bildinhalt und Fotograf

.....
Bildname | ggfs. Bildinhalt und Fotograf

.....
Bildname | ggfs. Bildinhalt und Fotograf

.....
Bildname | ggfs. Bildinhalt und Fotograf.

(3) Änderungen und Aktualisierungen teilen Sie uns
bitte unverzüglich und schriftlich mit.

2. Nutzung zwecks Werbung

(1) Die Stadt TBB fördert und bewirbt Angebote der
Kreisstadt Tauberbischofsheim, sowie der Ortsteile im
Tourismus und Stadtmarketing.

(2) Zum Zweck dieser Werbung arbeitet die Stadt TBB
mit Dritten zusammen, unter anderem mit Presse-
und Medienvertretern, Kooperationspartnern aus
Wirtschaft und der öffentlichen Hand, Verlagen,
Werbeagenturen, Mediaagenturen, Onlinemarketing-
agenturen, Regionalverbänden und Tourismusstellen
des Landes.

(3) Zu den verschiedenen Maßnahmen
(Nutzungsarten) Werbung im Tourismus und
Stadtmarketing gehören insbesondere Publikationen
im Print- und Onlinebereich, auch als Bewegtbild und
im Rahmen von Multimediawerken, insbesondere in
Form von Broschüren, Katalogen, Flyern, Newslettern,
digitalen Datenträgern (wie z. B. USB-Sticks), mobilen
Endgeräten, öffentliche Zugänglichmachung im
Internet, Presseveröffentlichungen und PR-
Maßnahmen, Veranstaltungen, Messen,
Präsentationen (z.B. für Reiseveranstalter,
Pressevertreter, Endkunden), Online-Foren und
Social-Media-Marketing.

3. *Kostenfreie Überlassung Bildmaterial*

Zu dem in Ziffer 2 dieser Vereinbarung genannten Zweck überlässt der Partner der Stadt TBB kostenfrei Bildmaterial. Die Übergabe des Bildmaterials erfolgt in der Regel in digitaler Form auf einem geeigneten Datenträger oder als Datei.

4. *Einzuräumung Nutzungsrechte am Bildmaterial*

Mit Übergabe des Bildmaterials räumt der Partner der Stadt TBB die für die vorgenannten Nutzungszwecke und Nutzungsarten sowie für die Zusammenarbeit mit den genannten Dritten notwendigen Nutzungsrechte wie folgt ein:

- in sämtlichen obengenannten Nutzungsarten,
- als einfaches Nutzungsrecht,
- zeitlich unbeschränkt,
- räumlich unbeschränkt, auch weltweit über das Internet abrufbar,
- medial unbegrenzt, für Werbe-, Presse- und PR-Zwecke,
- mit dem Recht das Bildmaterial zu vervielfältigen, zu speichern, zu verbreiten, zu verleihen und öffentlich wiederzugeben,
- mit Bearbeitungsrecht, insbesondere mit dem Recht, das Bildmaterial nur in Teilen zu verwenden, Teile davon oder das Bildmaterial als Ganzes zu verkleinern und /oder zu vergrößern, als Collage als Ganzes oder in Teilen zusammen mit anderen Werken zu verarbeiten, als Bewegtbild zu verarbeiten und zu nutzen,
- mit Multimediarecht, also das Bildmaterial im Rahmen einer Multimediaproduktion mit anderen Werken, insbesondere mit Werbung zu vereinen, interaktiv auf elektronischem oder anderem Wege nutzbar zu machen,
- mit der Befugnis Nutzungsrechte an Dritte (gemäß Ziffer 2) einzuräumen.

5. *Namensnennung*

Eine Pflicht zur Namensnennung der Urheber des Bildmaterials besteht nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn der Name des Urhebers oder die Urheberkennzeichnung ausdrücklich zusammen mit der Bildübermittlung angegeben wird.

6. *Garantie Bildrechte und Freistellung*

(1) Der Partner garantiert über die erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte zu verfügen, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind.

(2) Der Partner garantiert, dass im Fall von Personenabbildungen die dafür erforderlichen Zustimmungen der abgebildeten Personen vorliegen und die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet wurde..

(3) Für den Fall, dass auf dem Bildmaterial Innenräume und Privatgrund abgebildet werden, garantiert der Partner über die dazu erforderliche Genehmigung des Eigentümers zu verfügen und das Hausrecht beachtet zu haben.

(4) Der Partner wird auf Verlangen der Stadt TBB unverzüglich die notwendigen Nachweise über den Rechtebestand in Ziff. 6 (1) bis (3) erbringen.

(5) Für den Fall, dass die garantierten Rechte in Ziff. 6 (1) bis (3), nicht oder nicht im erforderlichen Maß vorliegen, haftet der Partner nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. *Gerichtsstand*

bei Geschäftspartnern, z. B. GmbHs, Gemeinden

Ausschließlicher Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie Personen oder Unternehmen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Tauberbischofsheim.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift Partner (Geschäftsführung, ppa.)